

Statuten der Vereinigung schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und
Petroleumingenieure**

Band (Jahr): **1-2 (1934-1935)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

S t a t u t e n

der Vereinigung schweizerischer Petrologeologen und
Petroleumingenieure

Zweck der Vereinigung: Zusammenschluss der schweizerischen Petro-
logeologen und Petroleumingenieure zur Pflege gesellschaftlicher
Beziehungen und Förderung von Berufsinteressen.

Sitz der Geschäftsstelle ist der Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

Mittel zur Erreichung des Zweckes:

1. Periodische Zusammenkünfte.
2. Periodische Mitteilungen.

Mitgliedschaft: Die Vereinigung besteht aus ordentlichen Mitglie-
dern und Kollektivmitgliedern. Ordentliche Mitglieder können
sein: Petrologeologen und Petroleumingenieure, die vom Vorstand
zum Beitritt eingeladen werden. Ausserdem kann der Vorstand
Personen oder Körperschaften, die zur Verwirklichung der Ziele
der Vereinigung beitragen, zum Beitritt als ordentliche, bzw.
als Kollektivmitglieder einladen.

Beitragspflicht: Es ist ein Jahresbeitrag von Fr.8.- zu entrichten.

Endigung der Mitgliedschaft: Der Austritt aus der Vereinigung er-
folgt durch schriftliche Austrittserklärung.

Organe der Vereinigung: sind der Vorstand und die Mitgliederver-
sammlung.

Die Mitgliederversammlung: Sie findet in der Regel halbjährlich
statt. Ihre Kompetenzen sind:

Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Wahl des
Vorstandes und der Rechnungsrevisoren, Statutenrevision.

Der Versammlungsort wird von Fall zu Fall bestimmt.

Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassier und drei Beisitzern. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für eine Periode von zwei Jahren. Die Wahl geschieht durch einfaches Mehr.

Befugnisse des Vorstandes: Veranstaltung von Zusammenkünften. Erledigung der Geschäfte der Vereinigung. Herausgabe des Bulletins, Wahl des Redaktors des Bulletins aus den Mitgliedern des Vorstandes.

Auflösung der Gesellschaft: Sie erfolgt durch Beschluss von Dreivierteln der sämtlichen Mitglieder. Die auflösende Mitgliederversammlung beschliesst über die Verwendung des Vereinsvermögens. Die Statuten treten mit der konstituierenden Versammlung vom 7. September 1934 in Kraft und sind den Mitgliedern zuzustellen.

Namens der Vereinigung

schweiz. Petroleungeologen und Petroleumingenieure

Der Präsident: J.Kopp

Der Aktuar: E.Frey

Zürich, 7.Sept. 1934.